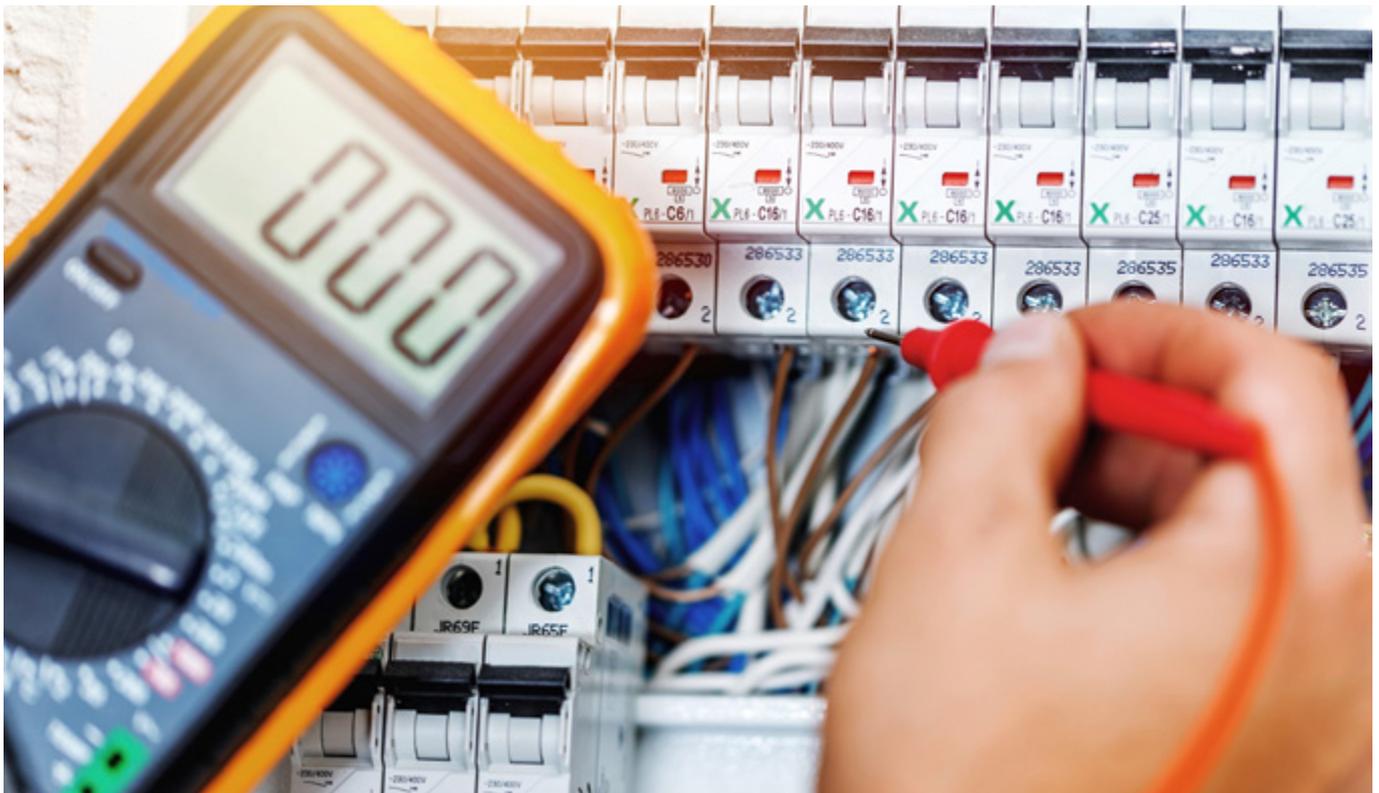


# NIN-Know-how 187

Die Mobilität mit Energie aus dem Stromnetz – die sogenannte E-Mobilität – ist in aller Munde und man kann ein stetiges Wachstum von Ladestationen und auch eine Zunahme von E-Fahrzeugen feststellen. Für die Elektrobranche sehr interessante Themen.



Text Stefan Providoli, Daniel Süss\*  
Bilder zVg

## 1 Periodische Kontrolle mit PV

Ich habe im Sommer eine Photovoltaikanlage auf dem Dach meines Einfamilienhauses montieren lassen. Diese funktioniert einwandfrei und wurde schon 3-mal kontrolliert und Berichte erstellt. Nun habe ich letzte Woche ein Schreiben von meinem EW erhalten, in welchem wieder von einer Kontrolle die Rede ist, diesmal über das ganze Haus! Muss ich jetzt nochmals die Photovoltaikanlage prüfen lassen? (C. S. per Mail)

Vielen Dank für diese interessante Frage. Für eine neue Photovoltaikanlage muss, je nachdem, ob der PV-Installateur eine allgemeine Installationsbewilligung (Art. 7 NIV) hat oder nicht, auch eine akkreditierte Kontrolle durchgeführt werden, und anschliessend muss auch der Anschluss an

die Hausinstallation entsprechend kontrolliert werden. Wenn dann noch eine Stichprobe des Energieversorgungsunternehmens (EVU) oder des Inspektorates (ESTI) dazu kommt, dann können das schon manchmal zwei, drei Kontrollen sein. Sie haben nun aber das Pech, dass genau im gleichen Jahr auch die periodische Kontrolle fällig ist. Diese müssen – im Falle eines Einfamilienhauses – alle 20 Jahre durchgeführt werden.

Hier hätte höchstens der Elektroinstallateur mit dem EVU abklären können, wann die nächste periodische Kontrolle fällig ist. Das ist aber ein Service, der nicht unbedingt dem Standard entspricht.

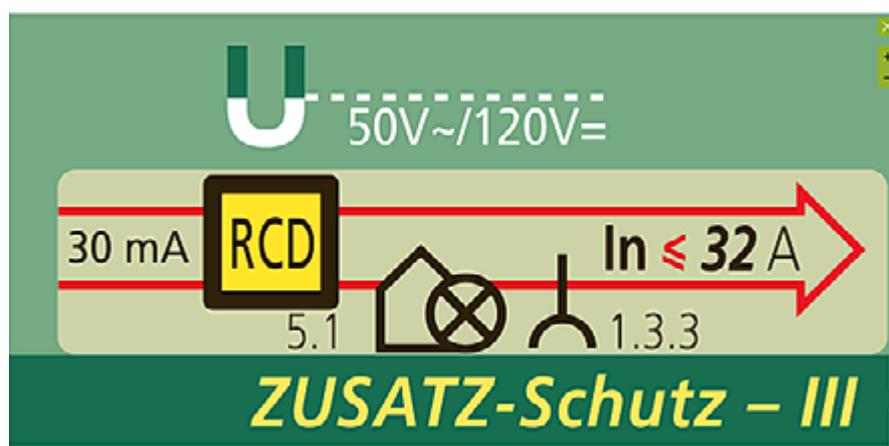
Nun, zu Ihrer konkreten Frage, ob die PV-Anlage noch einmal kontrolliert werden muss: Ganz klar muss der Sicherheitsnachweis (SiNa) und das Mess- und Prüfprotokoll (MPP) einer periodischen Kontrolle die

gesamte Anlage umfassen, also auch die neue PV-Anlage. Wenn Ihnen allerdings die Sicherheitsnachweise und Prüfprotokolle der Installation vorliegen, können diese in der periodischen Kontrolle mitberücksichtigt werden. Hier ist der gesunde Menschenverstand gefragt. Wir würden zumindest eine Sichtkontrolle durchführen und vielleicht die eine oder andere Messung, im Sinne einer Stichprobe, auf ihre Plausibilität überprüfen.

## 2 RCD-Schutz für eine Steckdose in einem Verteilschrank

In einem Verteilschrank (SGK), in welchem die Steuerung einer Tür mit einer speziellen Zutrittskontrolle über ein Irislesegerät enthalten ist, wurde eine T13-Steckdose verbaut. Diese wird vom für den Unterhalt zuständigen Personal benutzt, um beispielsweise den PC für die Programmierung etc. einzustecken. Nun hat der Kontrolleur bemängelt, dass diese Steckdose nicht RCD-geschützt ist! Muss diese wirklich RCD-geschützt sein? (L. B. per Mail)

Über diese Situation könnte man bestimmt lange diskutieren. Sicherlich ist als Erstes zu verifizieren, nach welchen Vorgaben diese SGK gebaut wurde. Dies kann man sehr leicht auf dem vorgeschriebenen Geräteschild erkennen. Sollte sie für nicht instruierte Personen gebaut worden sein, muss die Steckdose ohne Zweifel RCD-geschützt sein. Wenn bei der SGK aufgrund der sehr speziellen Anwendung die Verteilung mit einem Schlüssel abgeschlossen ist, kann man diese bestimmt als «nicht zur freizügigen Verwendung bestimmt» bezeichnen, siehe auch NIN 4.1.1.3.3 und SNG491000-2076B. Aus diesem Grund kann man auf den RCD-Schutz verzichten.



Zudem muss der Hersteller für sein Produkt eine Konformitätserklärung erstellen, diese muss korrekterweise der SGK beigelegt sein.

Aber! Warum soll diese Steckdose nicht RCD-geschützt sein? Gibt es dafür einen besonderen Grund? Wenn nicht, sollte diese doch mit einem RCD-Schutz versehen werden. In einer SGK sollte das eigentlich kein Problem sein. Wir wissen aus langjähriger Erfahrung, dass der RCD einen sehr guten zusätzlichen Schutz für den Sach- und Personenschutz gewährleistet. Aus diesem Grund sollte, wenn immer möglich, ein RCD verbaut werden, insbesondere für eine Steckdose. Siehe dazu auch die Einleitung zu SNG 491000-2077A. ■

Bitte senden Sie Ihre Fragen an:  
[nin@elektrotechnik.ch](mailto:nin@elektrotechnik.ch)

\*Das Redaktoren-Team wird gestellt vom praxisbezogenen Berufsverband der Schweizerischen Elektrokontrollen (VSEK).

**VSEK**  
**ASCE**